

## Aushang neuer Jugendschutztafeln erforderlich!

### Grund:

- Wegfall des Branntweinmonopolgesetzes
- Änderung des Alkoholsteuergesetzes (AlkStG)

**Hinweis:** Die neuen Jugendschutztafeln zum Aushang in Cafés, Discos, Gaststätten, Restaurants etc. sind für Nürnberger Gewerbetreibende kostenlos beim Jugendamt und Ordnungsamt der Stadt Nürnberg erhältlich.

Zum 31.12.2017 trat das Branntweinmonopolgesetz außer Kraft und ein Teil der darin enthaltenen Regelungen wurde in das Alkoholsteuergesetz integriert. Dies hat auch Auswirkungen auf § 9 des Jugendschutzgesetzes.

### 1. An den grundsätzlichen Altersbeschränkungen ändert sich nichts!

Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein sowie Mischungen von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein mit nichtalkoholischen Getränken (sogenannte Alkopops) dürfen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

Andere alkoholische Getränke (im Volksmund Schnaps, Branntwein, „harter Alkohol“) oder Lebensmittel, die andere alkoholische Getränke in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, sind für Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Es wurden also lediglich die Bezeichnungen geändert.

### 2. Verpflichtung zum Aushang der Jugendschutztafel

Alle Verkaufsstellen für alkoholische Getränke wie Lebensmittelgeschäfte, Kioske, Gaststätten, Diskotheken etc. müssen nun auch die geänderten Vorschriften aushängen bzw. die bisherigen austauschen. Die neuen Jugendschutztafeln der Stadt Nürnberg sind für Nürnberger Geschäftsleute grundsätzlich kostenlos und können ab sofort beim Jugendamt in der Dietzstraße 4 oder beim Ordnungsamt, Innerer Laufer Platz 3, abgeholt werden.

### 3. Warnung von unseriösen Geschäftspraktiken mit kostenpflichtigen Jugendschutztafeln

In diesem Zusammenhang warnt das Jugendamt ausdrücklich vor unseriösen Geschäftspraktiken einiger Firmen, die unter dem Deckmantel des „Jugendschutzes“ den zum Aushang verpflichteten Stellen unlauterere Angebote unterbreiten. So werden zum Beispiel Geschäftsleute angeschrieben oder angerufen und auf die letzte Änderung des Jugendschutzgesetzes hingewiesen. Damit verbunden ist ein Kaufangebot für Jugendschutztafeln zu einem überhöhten Preis und mit einem langfristigen und unnötigen Abonnement.

### Kontakt:

Helmut Popp  
Beauftragter des Jugendamts für den Kinder- und Jugendschutz  
Telefon 09 11 / 2 31-85 85  
helmut.popp@stadt.nuernberg.de

[www.jugendschutz.nuernberg.de](http://www.jugendschutz.nuernberg.de)